

Schema B.

Nachweisung

über die im Jahre 18... in der Gemeinde N. N. vorgekommenen Veränderungen bezüglich der  
Schweidnitzer Correktionshaus-Collektenngelder.

Nr.	Namen der Ortschaften.	Darin sind			Entrichten für die Beiträge		Bemerkungen.	
		Dominial-		Frei- richtereien und Freiguts- Besitzer.	Gemeinden.	im Einzelnen		Zusammen.
		Antheile	Zinsdörf.					

Neustadt, den 27. November 1863.

Der Königliche Landrath.

Nr. 144. Nachweisung der im Neustädter Kreise für das Jahr 1864 genehmigten Beschälstationen.

Auf-Nr.	Ort der Station.	Stationshalter.	National des Privatbeschälers.	Deckpreis.		
				thlr.	sgr.	pf.
1	Dtsch.-Kasselwitz	Bauer Anton Sobotta.	dunkelbraun mit Stern, beide Hinterfüße bis über das Fesselgelenk weiß.	2	15	—
2	Leuber.	Fr. Otte, Kretschm. aus Siebenhub.	dunkelbraun ohne Abzeichen.	1	20	—
3	Wilkau.	Gerichtsch. Bauer Aug. Strzyczek.	Schwarzschimmel.	1	25	—
4	Friedersdorf.	Bauer Franz Lerch.	braun mit kleinem Stern.	2	—	—
5	Dtsch.-Kasselwitz	Bauer Joseph Simon.	Rotbfuchs mit Stern.	2	7	0
6	Dittersdorf.	Kretschambesitzer Carl Fuchs.	hellbraun ohne Abzeichen.	1	5	—
7	Kohlsdorf.	Bauer Joseph Fieber.	Rotbfuchs ohne Abzeichen.	2	—	—
8	Leuber.	Bauer Franz Nase.	dunkelbraun ohne Abzeichen.	2	—	—
9	Dorf Steinau.	J. Hanke, Bes. der Schloßbrauerei.	firschbr. mit Stern linke Hinterf. weiß	1	6	—
10	dto.	derselbe.	braun mit Stern.	1	20	—
11	Chrzeliß.	Kretschambesitzer Joseph Langer.	Fuchs mit Blässe.	1	10	—
12	dto.	derselbe.	braun mit Strich, Hinterfessel weiß.	1	20	—
13	dto.	derselbe.	Fuchs mit Stern.	2	5	—

In Gemäßheit der revidirten Hengst-Kör-Ordnung vom 15. Dezember 1856 bringe ich vorstehend das Verzeichniß der im Jahre 1864 in Wirksamkeit tretenden Privat-Beschälstationen mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß außer den genannten Pferde-Eigenthümern Niemand im Kreise berechtigt ist, Hengste zur Bedeckung fremder Stuten zu verwenden und jede derartige Uebertretung nach § 11 der Körordnung zur Vermeidung einer Geldstrafe von drei bis zehn Thaler untersagt ist.

Neustadt, den 21. November 1863.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Der Handlungs-Commiss Emil Bartsch von hier hat den ihm unterm 1. August d. J. unter Nr. 789 des Paß-Journals auf die Dauer eines Jahres zum Eintritt in bestimmte Condition zu Troppau in Oesterreich von mir ausgefertigten Paß verloren.

Es wird daher dieser Paß, welcher event. an mich abzuliefern ist, hierdurch mit dem Bemerkten für ungültig erklärt, daß p. Bartsch einen neuen Auslands-Paß erhalten hat.

Neustadt, den 27. November 1863.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Bekanntmachung.

Am 24. d. M. ist auf der Dorfstraße hieselbst ein grautuchener mit Parchent gefütterter Paletot gefunden und an uns abgeliefert worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben in unserem Geschäftslokale hieselbst in Empfang nehmen.

Wiese, den 25. November 1863.

Die Polizei-Verwaltung.